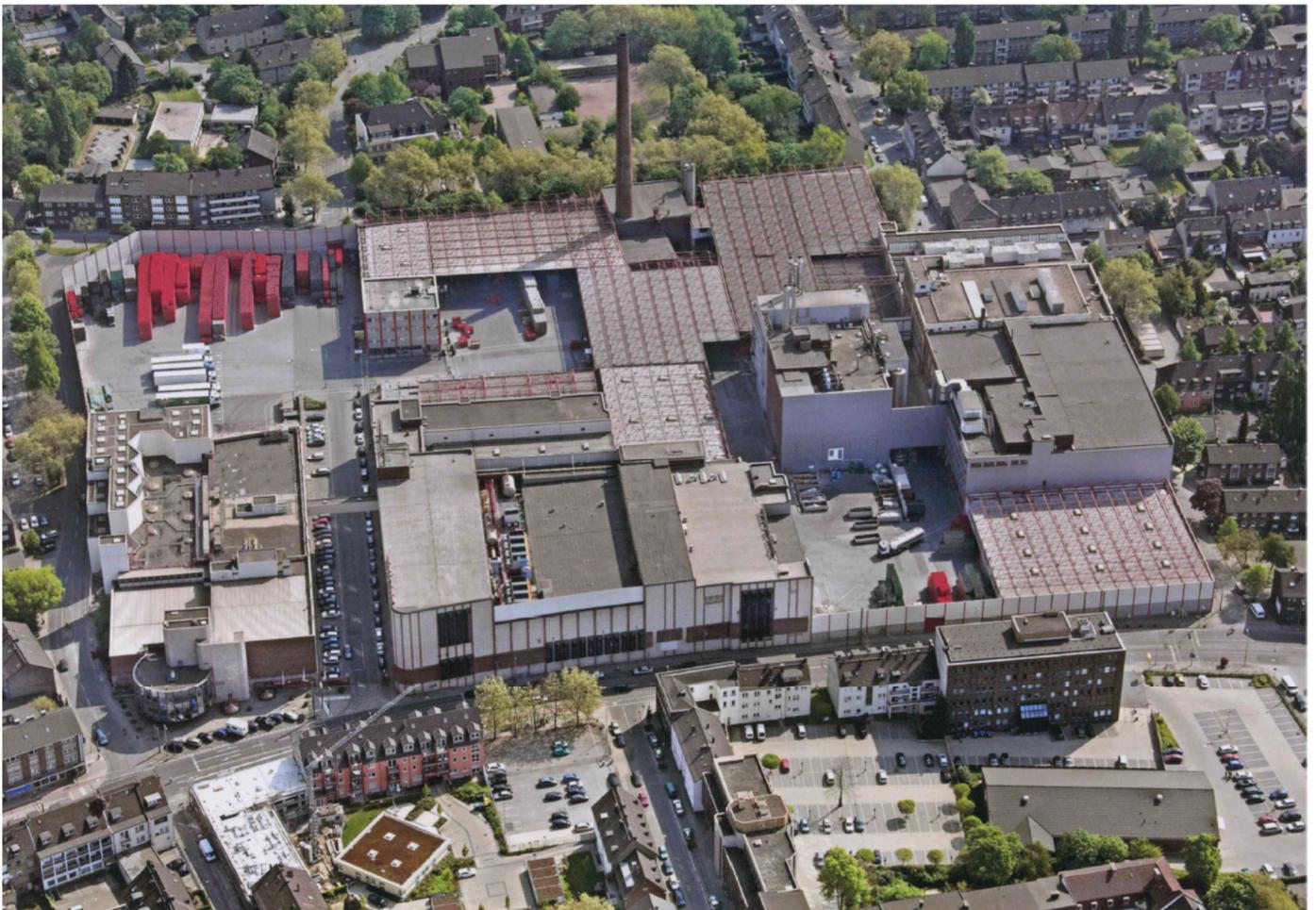




**BITBURGER BRAUGRUPPE**  
STARKE MARKEN

**SICHERHEITSHINWEISE  
ZU HYGIENE UND ARBEITSSICHERHEIT FÜR  
FACHBESUCHER UND DIENSTLEISTER  
IN DER KÖNIG-BRAUEREI**



König-Brauerei GmbH  
Friedrich-Ebert-Str. 308  
47139 Duisburg  
Tel.: 0203 / 9333 – 0  
[www.koenig.de](http://www.koenig.de)

# Herzlich Willkommen bei der König-Brauerei

Die Bitburger Braugruppe ist eine der größten Braugruppen im deutschen Biermarkt. Sie vereint unter ihrem Dach die Premium-Marken Bitburger, König Pilsener, Köstritzer und Licher.

Um den unabhängigen Fortbestand unseres Traditionsunternehmens langfristig zu garantieren, investieren wir laufend in Qualität, Forschung, Innovation und Nachhaltigkeit sowie den Schutz und die Sicherheit unserer Produkte.

Dies ist allerdings nur möglich, wenn **alle Personen**, die unser Betriebsgelände betreten, uns dabei helfen.

Deshalb möchten wir Sie bitten, die nachstehend aufgeführten Sicherheitshinweise zu Hygiene und Arbeitssicherheit eingehend zu lesen und sie zu beachten.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen natürlich Ihre Ansprechpartner und unsere Werkschutz-Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

## Allgemeine Regeln:

- Die Anmeldung erfolgt beim Werkschutz.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihnen Ihr Ansprechpartner bei der König-Brauerei bekannt ist.
- Bitte teilen Sie uns als Dienstleister Ihren konkreten Arbeitsauftrag mit.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Hygiene und Arbeitssicherheit. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Ihren Ansprechpartner.

## HYGIENE

Zur Sicherstellung des Hygienestandards ist der Betrieb in drei Hygienezonen eingeteilt, die vor Ort gekennzeichnet sind und in denen folgende Regelungen gelten:

Hygienezone 3	Hygienezone 2	Hygienezone 1
<ul style="list-style-type: none"><li>• Malzannahme</li><li>• Schaltwarten</li><li>• Büroräume in Produktions- und Logistikgebäuden</li><li>• alle übrigen Produktions- und Betriebsbereiche innerhalb von Gebäuden</li><li>• Werkstätten</li><li>• sämtliche Lagerflächen für alle sonstigen Materialien, Vollgut oder Leergut (auch außerhalb von Gebäuden)</li><li>• alle Sozialräume</li><li>• Werkskantine</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abfüllhallen (soweit nicht Hygienezone 1)</li><li>• Sudhaus</li><li>• Gär- und Lagerkeller</li><li>• Filtration</li><li>• Drucktanklager</li><li>• Containerstation</li><li>• Ausmischanlage für Biermischgetränke</li><li>• Entalkoholisierungsanlage und Wasserenthärtungsanlage</li><li>• Rohwaren- und Primärverpackungslager</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bereich zwischen Flaschenreinigungs-maschine/Dosenrinsler und Flaschen-/Dosenfüller</li><li>• KEG-Füller</li><li>• PD-Anlage</li><li>• Bereich um das Dosendeckelmagazin</li></ul>

	<b>Fachbesucher</b>	<b>Dienstleister</b>
<b>Art der Berufskleidung</b>	Schutzkittel erforderlich in Hygienezone 1 und 2 (erhältlich bei unseren Mitarbeitern) 	Hygienezone 1+2: Arbeiten in diesen Hygienezonen nur mit FSSC-konformer Berufskleidung (insbes. über Hüfthöhe keine angenähten Knöpfe und offenen Taschen, saubere und intakte Kleidung) 
<b>Uhren und Schmuck</b>	Uhren und Schmuck sollten nach Möglichkeit vor Betreten der Hygienezonen 1 und 2 abgelegt und sicher verstaut werden. 	Uhren und Schmuck müssen vor Betreten der Hygienezonen 1 und 2 abgelegt und sicher verstaut werden. Ggf. können Ringe, Stecker oder Piercings abgeklebt werden. 
<b>Private Gegenstände</b>	Die Mitnahme privater Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Mobiltelefone etc.) in eine Hygienezone ist nicht erlaubt. Der zuständige Ansprechpartner der König-Brauerei organisiert die Aufbewahrung der Gegenstände. 	Das Mitnehmen privater Gegenstände (z. B. Taschen, Rucksäcke) an den Arbeitsplatz in den Hygienezonen 1 und 2 ist nicht zulässig. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in den Hygienezonen nur aus dienstlichen Gründen gestattet. 
<b>Rauchen</b>	Rauchen ist in allen Hygienezonen verboten, außer in dafür speziell gekennzeichneten Bereichen. Bitte beachten Sie außerhalb von Hygienezonen die Verbotsschilder. 	
<b>Fingernägel, Nagellack, falsche Wimpern</b>	Beim Betreten einer Hygienezone 1 sind lange, künstliche oder lackierte Fingernägel sowie künstliche Wimpern nicht zulässig. 	Grundsätzlich nicht zulässig sind lange, künstliche oder lackierte Fingernägel sowie künstliche Wimpern. 
<b>Essen und Trinken</b>	Essen und Trinken ist in Hygienezonen 1 und 2 generell nicht, in Hygienezone 3 nur in definierten Bereichen erlaubt. In Hygienezone 1 und 2 dürfen ausschließlich Wasser oder Mineralwasser konsumiert werden. 	
<b>Umgang mit Wunden, Hautinfektionen etc.</b>	Personen mit infizierten Wunden, Hautinfektionen, Geschwüren oder ansteckenden Krankheiten dürfen die Hygienezonen nicht betreten. Offene Wunden und Verletzungen müssen mit wasserdichten, farbigen Pflastern abgedeckt werden. 	
<b>Niesen, Husten, Spucken</b>	Husten und Niesen in Richtung von Produkten, Rohwaren und Personen ist nicht zulässig, ebenso in die Hände. Bei Husten und Niesen immer die Armbeuge vor das Gesicht halten. Ausspucken auf dem Betriebsgelände ist verboten 	
<b>Handdesinfektion</b>	Bei Betreten einer Hygienezone 1 sind die Hände zu desinfizieren. Beachtung der persönlichen Hygiene nach dem Toilettengang 	Desinfektion vor Arbeitsbeginn; nach dem Essen; nach Toilettengang; nach Naseputzen; vor Arbeiten an produktberührten Teilen; nach dem Rauchen; bei weiterem Bedarf 
<b>Aufenthalt in Hygienezonen</b>	Betreten von Hygienezonen nur in Begleitung unserer Mitarbeiter 	-
<b>Hautpflege</b>	-	Die verwendeten Handcremes müssen für die Verwendung in Lebensmittelbetrieben zugelassen sein. 
<b>Glasbruch</b>	-	Beschädigungen an allen eingebauten Glas- und Hartplastikgegenständen in allen Hygienezonen sind umgehend zu melden. 

# ARBEITSSICHERHEIT

GRUNDREGELN	
	Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich einsatztätig beim Werkschutz! Anweisungen des Werkschutzes beachten!
	Auf dem Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h! Bitte auf Fußgänger achten!
	Darüber hinaus gilt auf dem Betriebsgelände die StVO!
	Achtung: LKW- und Staplerverkehr!
	Nur auf den markierten Fußwegen gehen! Stellen Sie sich im Winter auf teilweise glatte Wege ein!
	Abseits der markierten Fußwege Warnweste tragen!
	Unfälle sofort dem Ansprechpartner/Koordinator melden!

ARBEITSSCHUTZ / UMWELTSCHUTZ	
	Bei allen Aufträgen gilt unsere Baustellen- und Montageordnung (BuMO)!
	Vor dem Beginn von feuergefährlichen Arbeiten sowie vor dem Befahren von engen Behältern Erlaubnis einholen!
	Achten Sie auf Flucht- und Rettungswege!
	Verwenden Sie geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel, Sicherheitseinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen.  Für Besucher ist das Tragen von festem Schuhwerk obligatorisch. Handwerker und Dienstleister tragen Sicherheitsschuhe S3 oder Sicherheitsstiefel S5.  Über weitere betriebsspezifische Gefährdungen und daraus resultierende notwendige Schutzausrüstung informiert Sie Ihr Ansprechpartner bei uns.
	
	
	
	Im Falle einer Evakuierung Sammelplatz aufsuchen! Weisungen der Brandschutzhelfer befolgen!

VERHALTEN IM NOTFALL	
<b>Ruhe</b> bewahren!	
<b>Gefahr</b> (z.B. Brand) melden! <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wer</b> meldet?</li> <li>• <b>Wo</b> ist etwas passiert?</li> <li>• <b>Was</b> ist passiert?</li> <li>• <b>Wie viele</b> Personen sind betroffen?</li> <li>• <b>Warten</b> auf Rückfragen!</li> </ul>	<b>Hausnotruf: 444</b>
In <b>Sicherheit</b> bringen! Andere warnen!	
<b>Löschversuch</b> unternehmen! <b>Eigensicherung</b> beachten!	